

Fragenkatalog hinsichtlich der Ausarbeitung eines Konkordatstextes

(Übersetzung des "Catalogue de questions en vue de l'élaboration d'un concordat", in "Le concordat en Suisse", Hrsg. Fondation pour la collaboration confédérale, Soleure 1970)

1. Rechtfertigung der Vereinbarung in der Form eines Konkordats

- 1.1. Warum geht nicht jeder Kanton einzeln vor (z. B. auf Empfehlung einer Departementschef-Konferenz hin?)
- 1.2. Warum wird die kantonale Kompetenz nicht auf den Bund übertragen (mittels Verfassungsrevision)?
 - 1.2.1. Oder einfach eine Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes?
- 1.3. Könnte man das gleiche Ziel auch mittels Ausnützung einer bereits bestehenden Bundeskompetenz erreichen?
- 1.4. Würde die Revision oder Ergänzung eines bestehenden Konkordats genügen?

2. Gegenstand des Konkordats

- 2.1. Sind alle Punkte, die Gegenstand des Konkordats sein sollen, aufgeführt (formell und materiell)?
 - 2.1.1. Gibt es weitere Bereiche, die im gleichen Konkordat geregelt werden könnten?
- 2.2. Welche Bereiche sollen nicht durch das Konkordat geregelt werden?
 - 2.2.1. Erlaubt der Wortlaut des Konkordats eine Interpretation, die über den Willen der Konkordatspartner hinausgeht?

3. Organe

- 3.1. Welches sind die nötigen Organe?
- 3.2. Wer ist kompetent für deren Bestimmung?
 - 3.2.1. Ist bei einzelnen Organen eine Beteiligung von Amtes wegen vorzusehen?
 - 3.2.2. Müssen die Kantonsparlamente auf die Bestimmung der Organe gemäss Konkordat Einfluss nehmen können?
 - 3.2.3. Ist eine Beteiligung des Bundes (oder einer anderen Institution) bei einzelnen Organen vorzusehen?
- 3.3. Welche Organe dürfen mit den Organen anderer Institutionen verbunden sein?
- 3.4. Welches ist die Amtsdauer der Organe?
- 3.5. Wer darf die Sitzungen der Organe einberufen?
- 3.6. Sollen bestimmte Beziehungen unter den Organen hinsichtlich Information und Kompetenzaufteilung geregelt werden?

4. Persönlichkeit und Sitz

- 4.1. Soll der Zusammenschluss der Konkordatspartner eine juristische Person bilden?
- 4.2. Wo soll deren Sitz sein?

5. Kompetenzverteilung in bezug auf die Organisation

- 5.1. Wer erstellt die Reglemente, Richtlinien und Prioritätenlisten bezüglich der Aufgaben des Konkordates?
- 5.2. Wie ist die Erledigung laufender Geschäfte zu regeln?
 - 5.2.1. In welchen Fällen sollen Dringlichkeitsentscheide des Präsidenten / eines Büros möglich sein?
- 5.3. Wie ist die finanzielle Verantwortlichkeit der Organe zu regeln?
- 5.4. Wer vertritt das Konkordat gegen aussen?
 - 5.4.1. Wer ist unterschriftsberechtigt?
- 5.5. Wie ist das Kontrollverfahren organisiert:
 - 5.5.1. bzgl. der Verwaltung (inkl. Finanzen)?
 - 5.5.2. bzgl. der Buchhaltung?

6. Kompetenzen betreffend der Erreichung des Zwecks des Konkordats

- 6.1. Sollen rechtliche Prinzipien in den Konkordatstext aufgenommen werden (cf. Ziff. 13)
- 6.2. Soll ein Organ berechtigt sein, Richtlinien zu erlassen?
 - 6.2.1. In welchen Bereichen?
 - 6.2.2. Gegenüber wem?
 - 6.2.3. Welches sind die Folgen dieser Richtlinien? (müssen z. B die Kantone zuerst um ihre Meinung gefragt werden? Sind die Richtlinien (un)mittelbar anwendbares Recht?)
- 6.3. Hat ein Organ das Recht, verbindliche Beschlüsse zu fassen und diese, mittels bestimmter Sanktionen, auch durchzusetzen?
 - 6.3.1. In welchen Bereichen?
 - 6.3.2. Für wen sind diese Beschlüsse verbindlich?
 - 6.3.2.1. Nur für die Kantone?
 - 6.3.2.2. Unmittelbar für einzelne Rechtssubjekte?

7. Rechtsetzungsprozess

- 7.1. Wie werden Entscheide vorbereitet?
 - 7.1.1. Welche Entscheide bedürfen der Anhörung bestimmter Kreise?
- 7.2. Ab welcher Mehrheit wird der Entscheid rechtsgültig?
- 7.3. Wann bedarf es eines qualifizierten Mehrheitsentscheides?
 - 7.3.1. Werden eventuelle Minderheiten genügend berücksichtigt?

- 7.4. Ist ein Genehmigungsvorbehalt einzuführen?
- 7.4.1. Welche Behörde ist innerhalb der Kantone dafür zuständig?
- 7.5. Sollen die Delegierten an Weisungen der Delegierenden gebunden sein?

8. Pflichten der Kantone

- 8.1. Haben die Kantone eine Informationspflicht?
- 8.2. Sind sie zu Hilfeleistungen verpflichtet (z. B. hinsichtlich des notwendigen Personals oder der Verwaltung?)
- 8.3. Sind sie verpflichtet, Entscheide der Organe auszuführen oder sich hinsichtlich der Richtlinien zu äussern?
- 8.4. Hat der Sitzkanton oder der Kanton, wo eine Konkordatssitzung stattfindet, bestimmte zusätzliche Pflichten zu erfüllen?

9. Finanzen

- 9.1. Sind finanzielle Leistungen der Kantone vorzusehen?
- 9.1.1. In welchem Ausmass können die Kantone finanziell durch Konkordatsbeschlüsse verpflichtet werden?
- 9.2. Welches ist der anwendbare Aufteilungsschlüssel?
- 9.3. Sind weitere Gebühren oder Abgaben (von Rechtssubjekten) vorzusehen?

10. Vollzugsgarantien

- 10.1. Welches sind die Vollzugsgarantien gegenüber den Kantonen?
- 10.1.1. Sollen die Organe mit Sanktionsbefugnis ausgestattet werden?
- 10.2. Welches sind die Vollzugsgarantien gegenüber den Rechtssubjekten?

11. Rechtsschutz

- 11.1. Welches ist der Rechtsschutz gegenüber den Konkordatsorganen?
- 11.1.1. Wie ist ein eventueller Rechtsweg auszugestalten?
- 11.2. Wer entscheidet bei Streitigkeiten innerhalb des Konkordats (Auslegung des Konkordatstextes, Ausführung von Beschlüssen und Richtlinien)?

12. Abschluss, Beitritt, Kündigung, Aenderung

- 12.1. Wann tritt das Konkordat in Kraft?
- 12.2. Wer kann dem Konkordat beitreten?
- 12.2.1. Sind ältere Konkordatsentscheide auch auf Neumitglieder anwendbar?

- 12.2.2. Ist ein Beitritt mit einer Vorbehaltsklausel möglich?
- 12.2.3. Welches ist das Beitrittsverfahren?
- 12.3. Welches ist das Kündigungs- oder Ausschlussverfahren?
- 12.3.1. Inwiefern bleiben die Konkordatsentscheide für ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder weiterhin in Kraft?
- 12.4. Wie ist eine Aenderung oder die Auflösung des Konkordates zu regeln?
- 12.4.1. Ist für unbedeutende Partialrevisionen ein vereinfachtes Verfahren vorzusehen?

13. Anpassungsmöglichkeiten

- 13.1. Sind die Konkordatsbestimmungen in einer Art und Weise verfasst, die eine gewisse Flexibilität gewährleistet und eine Anpassung an zukünftige Aenderungen im zu regelnden Rechtsbereich nicht unnötig erschwert? (Verbietet z. B. die Aufzählung bestimmter Prinzipien - Ziff. 6.1. - die Anpassung an veränderte Umstände - Ziff. 6.3. - ?)

14. Konkordat und kantonales Recht

- 14.1. Welche Auswirkungen hat das Konkordat auf die kantonalen Verfassungen?
- 14.2. Soll das innerkantonale Recht in bestimmten Bereichen dem Konkordatsrecht vorgehen (Im Sinne von Vorbehalten zugunsten des kantonalen Rechts)?

15. Konkordat und Bundesrecht

- 15.1. Verstösst das Konkordatsrecht gegen Bundeskompetenzen?
- 15.2. Welches sind die Folgen, wenn Konkordatsorgane Bundeskompetenzen in Anspruch nehmen?
- 15.3. Ist Art. 7 Abs. 2 BV anzuwenden (Mitwirkung der Bundesbehörden zur Konkordatsvollziehung)?
- 15.3.1. Wird die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen beachtet?
- 15.4. Wird das Verbot der Vereinbarungen politischer Natur eingehalten (Art. 7 Abs. 1 BV)?

16. Einfluss auf das Demokratiegebot

- 16.1. Stellt das Konkordat eine Beeinträchtigung der demokratischen Ordnung dar? Werden die Bürger in ihren demokratischen Mitbestimmungsrechten beschnitten?
- 16.1.1. Lässt sich diese Beeinträchtigung rechtfertigen? Werden die Prinzipien der Kompetenzdelegation genügend berücksichtigt?
- 16.1.2. Sind spezielle Normen für eine demokratische Kontrolle der Konkordatsorgane einzuführen (z. B. öffentliche Debatten, Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte, Informationspflicht gegenüber den kantonalen Parlamenten)?